

Sitzungsvorlage 067/2024

öffentlich

TOP: Fahrzeugbeschaffung für die Jahre 2026 und 2027

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	08.04.2024	
Stadtrat	25.04.2024	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	<input type="checkbox"/>		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung am 31.08.2023 hat sich der Stadtrat mit der Änderung Brandschutzbedarfsplanung und Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr auseinander gesetzt (SR 411-43/2023). Konkret hat der Stadtrat beschlossen:

- Stellung Fördermittelantrag für ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 3000 für Ortsfeuerwehr (OF) Großkorbetha für das Jahr 2027
- Stellung Fördermittelantrag für ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für OF Burgwerben für das Jahr 2026
- Stellung Fördermittelantrag für ein TLF Vegetationsbrandbekämpfung für OF Leißling für das Jahr 2027
- Änderung der Fahrzeugkonzeption der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung

Der zuletzt genannte Punkt beinhaltete dabei insbesondere das Vorziehen der Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF) der OF Weißenfels vom Jahr 2027 auf das Jahr 2026. Dies begründete sich mit einer fehlenden Fördermöglichkeit durch das Land sowie aufgrund des technischen Zustandes des Fahrzeuges.

Der Antrag zur Förderung des TSF-W Burgwerben im Jahr 2026 wurde im letzten Jahr fristgerecht eingereicht und vom Land positiv bewilligt. Das Fahrzeug ist Teil der zentralen Beschaffung des Landes.

Mit Schreiben (Erlass) vom 02.02.2024 hat das Land die Gemeinden zur Stellung von Fördermittelanträgen für Fahrzeuge Feuerwehr für das Jahr 2027 nunmehr aufgefordert.

Im Rahmen einer Regionalkonferenz hatte das Land am 12.06.2023 über die angedachten Eckpunkte der Förderung für die Jahre 2026 und 2027 informiert. Mit dem nunmehr vorliegenden Erlass (Fördermitteaufwurf) hat das Land jedoch nicht unwesentliche Eckpunkte verändert oder konkretisiert. Daher soll mit dieser Tagesordnung die Entscheidung des Stadtrates vom 31.08.2023 nochmals erneuert werden für folgende Fahrzeuge / geplante Beschaffungen:

- Löschgruppenfahrzeug (LF) für die OF Weißenfels
- Tanklöschfahrzeug (TLF) für die OF Großkorbetha
- Tanklöschfahrzeug (TLF) Vegetationsbrand für die OF Leißling

In der Sache liegt der Sitzungsvorlage die Stellungnahme des Stadtwehrleiters Kamerad Sebastian Busch bei.

Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF) für die OF Weißenfels

Wie dargelegt, hatte der Stadtrat im letzten Jahr das Vorziehen der Beschaffung des Fahrzeuges vom Jahr 2027 auf 2026 entschieden. Der Grund hierfür war einerseits, dass entsprechende Löschfahrzeuge zu dem Zeitpunkt weder in 2026 noch in 2027 zur Förderung anstanden. Weiterhin spricht der aktuelle technische Zustand des Fahrzeuges eher für eine Beschaffung in 2026.

Am technischen Zustand des Fahrzeuges im Bestand hat sich nichts verändert. Geändert hat sich aber, dass das Land nunmehr entsprechende Fahrzeuge in 2027 doch fördert.

Seitens des Stadtwehrlleiters wird empfohlen, für das Fahrzeug keine Förderung zu beantragen und weiterhin die Ausschreibung durch die Stadt so vorzunehmen, dass das Fahrzeug 2026 ausgeliefert wird. Weiterhin ist aus der Sicht des Stadtwehrlleiters nur über eine eigene Beschaffung gesichert, dass die Ausstattung des neuen Fahrzeuges mit einer Druckluftschäumzumischanlage sowie einer Schnellangriffsschlauchhaspel erfolgt. Diese Ausstattung wird seitens der Wehr als notwendig angesehen.

Wie sich der Zeitvorteil einer Eigenbeschaffung gegenüber einer Landesbeschaffung darstellt, ist nicht konkret vorhersehbar. Es ist mit einem Zeitvorteil von ca. 1 Jahr zu rechnen, wenngleich es sich tatsächlich auch nur um 6 Monate oder aber auch um 18 Monate handeln kann.

Die aufzuwendenden Eigenmittel für die Stadt liegen voraussichtlich um ca. 230.000 € bis 290.000 € höher gegenüber einer Landesbeschaffung (Entfall 180.000 € Förderung, ca. 50.000 € für Zusatzausstattung Druckluftschäumzumischanlage und Entfall von bis zu 10 % Preisvorteil / 60.000 € bei grob 600.000 € Beschaffungskosten).

Eine Nachfrage beim MI zum Fördermittelauftrag hat ergeben, dass der Verbau einer Schnellangriffsschlauchhaspel nicht erfolgen wird. Das Land hat gegen den Verbau grundsätzliche Bedenken und sieht den Verbau von Schnellangriffsvorrichtungen mit C-Schläuchen als bessere Lösung an.

Der Verbau einer Druckluftschäumzumischanlage wird nach aktuellem Stand auch nicht Bestandteil einer Landesbeschaffung sein. Aus der Sicht des Landes handelt es sich um eine durchaus sinnvolle Zusatzausstattung, für welche die Mehrzahl der Gemeinden jedoch keinen Bedarf sieht und daher die Kosten für alle Fahrzeuge bei einer einheitlichen Beschaffung erhöht würden. Ein Verbau als Zusatzoption nur in dem Fahrzeug für Weißenfels wäre nicht möglich, da Fahrzeuge (Aufbauten) grundsätzlich dann anders konstruktiv ausgeführt werden müssten.

Im Ergebnis hat der Stadtrat zu entscheiden, ob der Zeitvorteil von ca. 1 Jahr bei der Beschaffung sowie die genannten Ausstattungen für das Fahrzeug höher zu bewerten sind, als der Beschaffungsvorteil von ca. 230.000 € bis 290.000 € bei einer Beschaffung über das Land.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Argumenten des Stadtwehrlleiters zu folgen und keinen Fördermittelantrag zu stellen.

Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für OF Großkorbetha

Im Rahmen der Landesbeschaffung könnte eine Förderung für ein TLF 3000 beantragt werden. Diese würde auch dem Stadtratsbeschluss aus dem letzten Jahr entsprechen. Seitens der Stadtwehrlleitung sowie der Ortswehrlleitung Großkorbetha wurde intensiv geprüft, ob die technischen Parameter des TLF 3000 aus der Landesbeschaffung mit dem vorgesehenen Einsatzzweck vereinbar sind. Dies wird

seitens der Kameraden klar verneint. Die Gründe hierfür sind zu geringe Pumpenleistung, zu geringer Tankinhalt, keine Geländegängigkeit, keine Schaumzumischanlage. Empfohlen wird durch die Kameraden, die Ersatzbeschaffung in 2027 beizubehalten, jedoch aus Eigenmitteln ein Fahrzeug zu beschaffen, welches sich an den Fahrzeugen Vegetationsbrandbekämpfung der Landesbeschaffungen Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg anlehnt.

Die Kosten dürften hierfür bei ca. 445.000 € liegen. Bei einer Landesbeschaffung TLF 3000 wäre mit Kosten von ca. 520.000 € zu rechnen bei einer Förderung von 175.000 € (somit höherer Eigenanteil Stadt ca. 100.000 €).

Im Ergebnis ist eine Teilnahme an der Landesbeschaffung nicht zu empfehlen, da das geförderte Fahrzeug nicht mit dem Einsatzzweck vereinbar ist. Eine Eigenbeschaffung nach aktuellem Stand vollständig aus Eigenmitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist daher anzustreben.

Beschaffung Tanklöschfahrzeug-Vegetationsbrandbekämpfung

Zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses im letzten Jahr ist die Stadtwehrleitung als auch die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Förderung für das Fahrzeug bei ca. 75 bis 80 % liegen wird. Tatsächlich werden nunmehr entsprechende Fahrzeuge in 2027 durch das Land mit einem Festbetrag von 175.000 € gefördert. Bei Kosten von voraussichtlich mindestens 470.000 € wird die Förderung daher deutlich bei unter 40 % liegen.

Die Stadtwehrleitung empfiehlt an der Beschaffung festzuhalten.

Grundsätzlich ist der Bedarf für ein solches zusätzliches Fahrzeug bei der OF Leißling nicht im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung / Risikoanalyse festgestellt. Weiterhin werden aus der Sicht der Stadtverwaltung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit aktuell nicht die finanziellen Möglichkeit gesehen, neben den beiden zuvor genannten Fahrzeugen im Zeitfenster 2026 / 2027, der bereits gebundenen Beschaffung für ein TSF-W für die OF Burgwerben in 2026 und der baulichen Investition in einen Neubau Gerätehaus Boraus noch zusätzlich den hohen Eigenanteil für ein TLF Vegetationsbrand abzusichern. Daher wird empfohlen, die Entwicklung der Förderung durch das Land zu diesen Fahrzeugen in den Folgejahren abzuwarten.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die genannten Kosten für Fahrzeuge in dieser Sitzungsvorlage nur Kostenschätzungen aufgrund von bekannten vergleichbaren Ausschreibungen und Beobachtungen des Marktes sind. Andere Entwicklungen in den Folgejahren sind möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden.

Termin für Antragstellung 31.03.2024

Zu erwähnen ist, dass die Stadtverwaltung zur Wahrung der Frist für alle drei Fahrzeuge einen Fördermittelantrag eingereicht hat. Je nach Entscheidung des Stadtrates werden die Anträge beibehalten oder dann zurückgezogen.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Anlagen zur Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

- 1.) Ein Fördermittelantrag für ein Löschgruppenfahrzeug 20 für die Ortsfeuerwehr Weißenfels wird nicht gestellt.
- 2.) Ein Fördermittelantrag für ein Tanklöschfahrzeug 3000 für die Ortsfeuerwehr Großkorbetha wird nicht gestellt.
- 3.) Ein Fördermittelantrag für ein Tanklöschfahrzeug-Vegetationsbrandbekämpfung für die Ortsfeuerwehr Leißling wird nicht gestellt.

Martin Papke
Oberbürgermeister